

Glauben, der frei macht?

Freiheitsvorstellungen zur Zeit der Zwölf Artikel und heute

GESCHICHTE

Was bedeutet Freiheit – damals wie heute? Dieser Frage ging die Katholische Akademie in Bayern gemeinsam mit dem Stadtarchiv Memmingen, der Cityseelsorge Memmingen und Bildung Evangelisch nach bei der Veranstaltung *Glauben, der frei macht? Freiheitsvorstellungen zur Zeit der Zwölf Artikel und heute*, die am 14. Oktober 2025 in Memmingen stattfand.

Im Zentrum der Abendveranstaltung stand die Auseinandersetzung mit den Freiheitsvorstellungen zur Zeit der Bauernkriege und der Zwölf Artikel von 1525 sowie deren Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart. Untersucht

wurde, wie religiöse Überzeugungen und konfessionelle Zugehörigkeiten die Freiheitskonzepte des 16. Jahrhunderts prägten und welche Rolle sie in unterschiedlichen konfessionellen Kontexten spielten. Im Dialog mit heutigen Konzepten individueller, politischer und religiöser Freiheit eröffnete die Veranstaltung neue Perspektiven auf Kontinuitäten und Brüche im Freiheitsdiskurs – und auf die bleibende Bedeutung der Zwölf Artikel.

Lesen sie in diesem Dossier die Vorträge des Abends von Prof. Dr. Britta Kägler und Prof. Dr. Reiner Anselm.

„Freyheit“ mit y

Die Zwölf Artikel von Memmingen und ihre konfessionelle Deutungsgeschichte von Britta Kägler

In der Thüringer Landesausstellung zum Gedenkjahr des Bauernkriegs 1525/2025 begegnet einem ein kleines orthographisches Signal mit großer historischer Botschaft: Das Wort „Freyheit“ wird dort bewusst mit „y“ geschrieben – eine Schreibweise des 16. Jahrhunderts, die deutlich macht, dass es sich nicht um die Freiheit handelt, die wir heute meinen. Wer das erkennt, hat schon etwas Wesentliches über die Zwölf Artikel, die 1525 in Memmingen verfasst wurden, verstanden: Denn sie sind keine moderne Menschenrechtsklärung *avant la lettre*. Sie sind ein Dokument ihrer Zeit – und gerade deshalb so aufschlussreich.

Mehr als fünfhundert Jahre nach ihrer Entstehung fragen wir nicht nur, was die Artikel sagten, sondern wie sie gedeutet wurden: von Zeitgenossen, aber auch von späteren Rezipienten, von Protestanten und Katholiken, von Nationalhistorikern und Sozialwissenschaftlern.

Denn die Geschichte der Zwölf Artikel ist nicht nur eine Geschichte der Forderungen von Schreibern, Bäuerinnen



Prof. Dr. Britta Kägler, Professorin für Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte an der Universität Passau

und Bauern, städtischer Bevölkerung und unterbäuerlichen Schichten – sie ist auch eine Geschichte der Spiegel, die verschiedene Epochen dem Dokument vorgehalten haben.

Memmingen, Februar 1525: Eine unerwartete Allianz

Was sich in Memmingen im Februar 1525 ereignete, war in seiner inneren Dynamik keineswegs vorhersehbar. Die Bauern der umliegenden Dörfer hatten die Bitte des Rates, ihre Anliegen Dorf für Dorf gesondert vorzulegen, schlicht ignoriert. Stattdessen erschienen sie am 24. Februar gemeinsam vor dem Memminger Rat – und ließen ihn zunächst förmlich versprechen, sie „nach außweisung vnd inhalt des götlichen worts“ zu behandeln. Erst dann, nach neuerlicher Beratung, legten sie ihre gebündelten Positionen in einem einzigen Dokument vor.

Was an diesem Dokument überrascht: An erster, prominentester Stelle steht nicht die Abschaffung der Leibeigenschaft, nicht die Frage des Zehnts oder des Jagdrechts – sondern die Forderung nach freier Pfarrrwahl. Soziale und wirtschaftliche Anliegen folgten danach. Und das ist kein Zufall, sondern vielmehr das Ergebnis einer bemerkenswerten Verbindung zweier bislang getrennter Bewegungen: der städtisch-reformatorischen Bewegung einerseits und der bäuerlichen Protestbewegung andererseits.

Der Schreiber und Küschnerge-selle Sebastian Lotzer dürfte die entscheidende Scharnierfunktion gespielt haben. Durch seine redaktionelle Überarbeitung der dörflichen Einzelforderungen verschmolzen zwei Energien, die sich gegenseitig verstärkten: Die städtischen Reformationsanhänger fanden in den Bauernhaufen eine mächtige soziale Kraft; die Bauern hingegen griffen das reformatorische sola-scriptura-Prinzip auf – nur, was in der Bibel stehe, sollte gelten, um das Heil zu vermitteln – und nutzten es als neue, schlagkräftige Legitimation für ihre sehr konkreten sozialen und wirtschaftlichen Forderungen. Der Prediger Christoph Schappeler gab dem Ganzen theologischen Rückhalt und half dem Rat in der Folge, eine verbindliche Linie zu halten: Memmingen kam seinen eigenen Bauern weit entgegen, stellte sogar die Abschaffung der Leibeigenschaft in Aussicht und verhinderte so, dass sie sich einem der großen Bauernhaufen anschlossen.

Der Rechtshistoriker David von Mayenburg hat die Zwölf Artikel jüngst als „Vorboten der Menschenrechtserklärungen“ bezeichnet – ein kühner, aber nicht unbedachter Vergleich. Denn tatsächlich verbinden sie soziale Forderungen, religiöse Begründung und politischen Anspruch in einer Weise, die für ihre Zeit außergewöhnlich ist. Ob man sie freilich als Menschenrechtserklärung lesen darf, hängt entscheidend davon ab, wie man das „y“ der „Freyheit“ gewichtet.

Vom Evangelium zur Aufruhr-schrift: Die Deutungen des 16. Jahrhunderts

Schon die Zeitgenossen waren sich über die Bedeutung der Zwölf Artikel alles andere als einig. Im protestantischen Umfeld wurden sie zunächst weithin als legitimer Ausdruck der reformatorischen Freiheit der Christenmenschen verstanden. Die Bauern beriefen sich auf das Evangelium, auf das Wort Gottes als alleingültige Norm und damit auf die Grundüberzeugung der Reformation selbst.

Doch die führenden Reformatoren distanzieren sich bald, als der Aufstand gewaltsam eskalierte. Martin Luther, der die soziale Unruhe von Anfang an mit Unbehagen beobachtet hatte, zog 1525



Die Zwölf Artikel von Memmingen sind ein wichtiges Kapitel in der frühneuzeitlichen Geschichte. Über Flugblätter, wie hier dargestellt, informierten sich die Menschen über deren Inhalt.

in seiner Schrift *Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern* eine scharfe Grenze: Wer mit der Faust das Evangelium durchzusetzen suche, handle nicht aus Gottesgeist, sondern vielmehr aus Teufelsgeist. Die Bauern hätten das Wort Gottes missbraucht, um weltliche Interessen zu bemänteln. Philipp Melancthon und Huldrych (Ulrich) Zwingli schlossen sich dieser Distanzierung an. Damit war eine

Auch aus dem reformatorischen Lager kamen kritische Stimmen gegenüber den Bauern, und umgekehrt gab es in manchen katholischen Regionen durchaus Verständnis für einzelne soziale Forderungen. Die Wirklichkeit war vielschichtiger als die Narrative, die man aus ihr destillierte.

Trennlinie gezogen, die für die Rezeptionsgeschichte der nächsten Jahrhunderte prägend bleiben sollte: zwischen reiner, geistiger Reformation und ihrer politisch-sozialen Entgleisung.

Aus katholischer Sicht war das Bild von Anfang an ein anderes – und in gewisser Hinsicht lässt es sich sogar als konsequenter bezeichnen. Was die Reformation ausgelöst hatte, führte in Chaos und Aufruhr: Wer die Autorität der Kirche in Frage stelle, breche am Ende jede Ordnung auf. In Chroniken von katholischen Schreibern aus dem Süden des Alten Reichs erschienen die Bauern als „verblendete Untertanen“, deren Berufung auf das Evangelium eine Anmaßung sei. Die Zwölf Artikel galten darin als Produkt einer durch Luthers Lehre verführten Aufstands-bewegung, die als häretisch in der Begründung und als gefährlich in den Folgen betrachtet wurde. Dabei verdient eine Nuance Beachtung, die in der konfessionellen Polemik gerne unterging: Auch aus dem reformatorischen Lager kamen kritische Stimmen gegenüber den Bauern, und umgekehrt gab es in manchen katholischen Regionen durchaus

Verständnis für einzelne soziale Forderungen. Die Wirklichkeit war, wie so oft, vielschichtiger als die Narrative, die man aus ihr destillierte.

Ranke gegen Janssen: Das 19. Jahrhundert und seine Geschichtspolitik

Erst das 19. Jahrhundert machte den Bauernkrieg zu einem Gegenstand na-

tionaler Geschichtszählung; und hier tritt die konfessionelle Prägung mit besonderer Schärfe hervor. Zwei Historiker stehen exemplarisch für zwei grundsätzlich verschiedene Deutungen, die zugleich zwei konfessionelle Weltansichten repräsentieren. Leopold von Ranke, Begründer der modernen Geschichtswissenschaft und trotz seines Objektivitätsanspruchs protestantisch verortet, schilderte in seinen *Deutschen Geschichten im Zeitalter der Reformation* (1839–1847) die Bauern als tragisch Fehlgeleitete. Ihr religiöser Impuls sei durchaus aus der Reformation erwachsen. Für Ranke war die Reformation eine Art göttlicher Akt innerer Erneuerung. Die Zwölf Artikel bezeichnete er noch als „sehr positive Forderungen“, die allerdings bereits den Kern einer „totalen Emancipation“ enthielten (S. 192), den Bauernkrieg dagegen als „größtes Naturereignis des deutschen Staates“. Das klingt kritisch, aber es ist

Die sozialen Missstände, gegen die die Bauern aufbegehrten, waren keine Erfindung der Reformation; sie existierten lange davor und hatten neben religiösen auch juristische, ökonomische und agrarwirtschaftliche Dimensionen.

eine Kritik, die die Reformation selbst unberührt lässt und sogar stärkt: Der wahre Geist der Freiheit war geistig, nicht materiell.

Der katholische Historiker Johannes Janssen antwortete mit seiner monumentalen *Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters* (1878–1894), die als direkter Gegenentwurf zu Ranke konzipiert war. Für Janssen war der Bauernkrieg kein Unglücksfall der Reformation, sondern ihr logisches Ergebnis: Luther habe mit seiner Denkschrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* (*De libertate christiana*) den sittlichen und sozialen Zusammenhalt des spätmittelalterlichen Gemeinwesens gesprengt. Was bei Ranke als tragische Episode erscheint, ist bei Janssen ein moralischer Zusammenbruch und



Im Anschluss an die beiden Vorträge von Prof. Dr. Britta Kägler (2. v. li.) und Prof. Dr. Reiner Anselm (2. v. re.) moderierten Claus Ortman (li.) vom Evangelischen Bildungswerk Memmingen und Dr. Maria Weiland (re.) von der Cityseelsorge Memmingen das Gespräch der beiden Referierenden.

das Dokument der Zwölf Artikel der Beleg für die zerstörerische Kraft des reformatorischen Prinzips.

Beide Deutungen sagen, wie man zu Recht feststellen darf, mehr über das 19. Jahrhundert als über die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts aus. Sie sollten im Zusammenhang einer Epoche gesehen werden, die in der Geschichte zum Instrument konfessioneller Identitätspolitik wurde und in der ein Kulturkampf zwischen Preußen und dem (politischen) Katholizismus ausgetragen wurde. Ranke baute die Reformation zur Wiege der deutschen Nation aus, während Janssen das mittelalterliche Erbe gegen die protestantisch-preußische Meisterzählung verteidigte. Die Bauern des oberschwäbischen Aufstands vom Frühjahr 1525 und ihre Forderungen wurden damit gewissermaßen zur Figur auf einem Spielbrett, das längst nach anderen Regeln aufgestellt war.

Blickle und die „Revolution des Gemeinen Mannes“: Eine neue Erzählung

Die moderne Geschichtsforschung hat dieses Feld im Verlauf des 20./21. Jahrhunderts wiederum grundlegend verändert. Der Historiker Peter Blickle prägte in den 1970er Jahren den Begriff der „Revolution des Gemeinen Mannes“ und legte damit einen interpretatorischen Rahmen vor, der bis heute (nach-)wirkt. Blickle

sieht in den Zwölf Artikeln nicht primär ein Zeugnis religiöser Schwärmerie oder sozialer Missstände, sondern ein frühes politisches Manifest, nämlich den Versuch, das Evangelium als Maßstab gesellschaftlicher Gerechtigkeit zu etablieren und Glaube, Recht und soziale Ordnung in eine neue Einheit zu bringen.

Blickles These ist historisch überzeugend, aber nicht ohne konfessionelle Implikationen. Sein Schlüsselbegriff des „Göttlichen Rechts“ – die Vorstellung, dass die Bibel unmittelbar als Grundlage sozialer Ordnung dienen könne – hat eine reformatorische Signatur: Er setzt das sola-scriptura-Prinzip als politisches Instrument voraus. Die Frage, ob das eine protestantische Engführung darstellt, ist durchaus berechtigt.

Die Zwölf Artikel wirkten in der Erinnerung, in der Forschung, im konfessionellen Streit und schließlich im Überwinden dieses Streits weiter und machen gerade dadurch den Bauernkrieg und seine Forderungen zu einem faszinierenden Kapitel der frühneuzeitlichen Geschichte.



Bild: Nach Julius Schrader (1875) / Wikimedia Commons, Public Domain



Foto: Wikimedia Commons, Public Domain

Links: Leopold von Ranke beschrieb die Bauern aus protestantischer Perspektive als tragisch Fehlgeleitete. Rechts: Für den katholischen Historiker Johannes Janssen ist der Bauernkrieg die logische Konsequenz der Reformation.

Denn die sozialen Missstände, gegen die die Bauern aufbegehrten – Leibeigenschaft, willkürliche Abgaben, Einschränkung der Jagd und Nutzung von Wäldern und Gewässern – waren keine Erfindung der Reformation; sie existierten lange davor und hatten neben religiösen auch juristische, ökonomische und agrarwirtschaftliche Dimensionen.

Eine differenzierte ‚katholische‘ Perspektive kann diesen Befund produktiv ergänzen: Sie erinnert daran, dass die Kirche als Institution im 16. Jahrhundert selbst tief in die Grundherrschaft verflochten war, dass es auch innerkatholische Reformbestrebungen gab, und dass die Zwölf Artikel keineswegs nur gegen konfessionelle Gegner gerichtet waren, sondern gegen Verhältnisse, die quer durch alle konfessionellen, sozialen und territorialen Lager verbreitet waren. Sie relativiert damit zugleich das Bild einer vermeintlich vorrangig protestantischen Freiheitsbewegung.

500 Jahre später: Was bleibt?

Johannes Rau hat die Zwölf Artikel als Bundespräsident bei einer Gedenkveranstaltung in Memmingen im Jahr 2000 das „Monument der deutschen Freiheitsgeschichte“ genannt. Das ist eine Zuschreibung, die zugleich verrät, wie sehr jede Gegenwart das Dokument nach ihren eigenen Bedürfnissen formt. Das

Gedenkjahr 2025 war da keine Ausnahme: In Memmingen selbst – in den Zwölf-Artikel-Häusern, in der Bayernausstellung *Projekt Freiheit – Memmingen 1525* des HdBG, in Veranstaltungsreihen und Ausstellungen – begegnet(e) man einer Erinnerungskultur, die konfessionelle Grenzen überschreitet. Was einst trennte, wird heute als gemeinsames Erbe verstanden. Das ist ein Fortschritt, den man nicht geringschätzen sollte. Und doch lohnt es sich, die alten konfessionellen Kontroversen nicht einfach beiseitezuschieben, sondern sie als Interpretationsangebote ernst zu nehmen – auch wenn man ihre apo-

logetische Schlagseite kritisch betrachtet. Denn sie schärfen den Blick für Fragen, die heute nicht weniger drängend sind: Wie weit darf religiöse Überzeugung zum politischen Argument werden? Wo endet legitimer Protest gegen Unrecht, und wo beginnt Willkür? Und was bedeutet Freiheit – nicht als abstrakte Idee, sondern als konkreter Anspruch auf würdige Lebensverhältnisse?

Die Zwölf Artikel waren keine Verfassung und keine Menschenrechtsklärung in unserem modernen Sinne. Aber sie waren ein ernsthafter und ernstgemeinter Versuch, Glaube und Recht, Transzendenz und Alltag, Gottvertrauen und politischen Anspruch zusammenzudenken. Dass dieser Versuch in einer gewaltsamen Niederschlagung endete, bedeutete aber keineswegs ein Ende. Die Zwölf Artikel wirkten in der Erinnerung, in der Forschung, im konfessionellen Streit und schließlich im Überwinden dieses Streits weiter und machen gerade dadurch den Bauernkrieg und seine Forderungen zu einem faszinierenden Kapitel der frühneuzeitlichen Geschichte.

Vielleicht liegt gerade in der Spannung zwischen dem „y“ der Freyheit von 1525 und dem „i“ der Freiheit von heute der eigentliche Erkenntnisgewinn: nicht die beruhigende Kontinuität einer langen Freiheitsgeschichte, sondern die beunruhigende Fremdheit einer vergangenen Welt, die uns dennoch etwas zu sagen hat. ■

Literaturhinweise

Peter Blickle: *Die Revolution des gemeinen Mannes. Der deutsche Bauernkrieg 1525*, München 2024.

Peer Frieß: *Die Politik der Reichsstädte Memmingen und Überlingen im Bauernkrieg von 1525*, in: Sigrid Hirbodian u. a. (Hrsg.): *Akteure des Bauernkriegs im deutschen Südwesten*, Ostfildern 2025, S. 105–128.

Britta Kägler/Vito Conego: *Geschlechterrollen als Teil gemeindlicher Ordnungsvorstellungen: Frauen in programmatischen Quellen des Bauernkriegs 1524/25*, in: Ulrich Niggemann (Hrsg.), *Der Bauern-*

krieg von 1525. Staatlichkeit und Ordnungsvorstellungen, Baden-Baden 2025, S. 117–142.

David von Mayenburg: *Rechtsgeschichten des Bauernkriegs. Agrarische Revolten zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit*, Köln 2025.

Leopold von Ranke: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Bd. 2, Berlin 1839 (Nachdruck Darmstadt 1957).

Johannes Janssen: *Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters*, 8 Bde., Freiburg i. Br. 1878–1894.